

## Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag Gas

### Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

gültig ab 01.01.2018



#### Arbeitsentgelt

Jahresverbrauchsmenge		Sockelbetrag € pro Jahr	durch Sockel- betrag abge- goltene Arbeit kWh	Arbeitspreis der nicht abge- goltene Arbeit ct pro kWh
Untergrenze ab (kWh)	Obergrenze bis (kWh)			
0	2.000.000	0,00	0	0,202
2.000.001	10.000.000	4.040,00	2.000.000	0,137
10.000.001		15.000,00	10.000.000	0,117

#### Leistungsentgelt

Jahreshöchstleistung		Sockelbetrag € pro Jahr	durch Sockel- betrag abge- goltene Leistung kW	Arbeitspreis der nicht abge- goltene Leistung € pro kW
Untergrenze ab (kW)	Obergrenze bis (kW)			
0	500	0,00	0	5,982
501	2.500	2.991,00	500	4,668
2.501		12.327,00	2.500	4,204

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Abrechnung, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

# Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

gültig ab 01.01.2018



Jahresverbrauchsmenge		Grundpreise in € pro Monat	Arbeitspreise in ct pro kWh
ab kWh	bis kWh		
0	5.000	1,25	1,438
5.001	15.000	3,25	0,958
15.001	50.000	5,75	0,758
50.001	500.000	15,75	0,518
500.001	1.500.000	30,75	0,482

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Abrechnung sowie Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

# Preise für Messung und Messstellenbetrieb

gültig ab 01.01.2018



## Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Zähler	Jahrespreis (gesamt) in € pro Jahr	Messstellen- betrieb in € pro Jahr	Mess- vorgang in € pro Jahr
G2,5 bis G6	189,00	6,50	182,50
G10 bis G25	198,50	16,00	182,50
G40 bis G100	267,50	85,00	182,50
größer G100	332,50	150,00	182,50
Mengenumwerter (MEUW)	290,00	290,00	
Fernauslesung / Modem	20,00	20,00	

## Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Zähler	Jahrespreis (gesamt) in € pro Jahr	Messstellen- betrieb in € pro Jahr	Mess- vorgang in € pro Jahr
G2,5 bis G6	8,90	6,50	2,40
G10 bis G25	18,40	16,00	2,40
G40 bis G100	87,40	85,00	2,40
größer G100	152,40	150,00	2,40
Mengenumwerter (MEUW)	290,00	290,00	
Fernauslesung / Modem	20,00	20,00	

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

### Vom Standard abweichende Zählung:

Sind für die Zählung weitere Vorrichtungen erforderlich, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Kostenpflichtig sind ferner im Bedarfsfall die Bereitstellung eines GSM-Modems durch den Netzbetreiber und die Bereitstellung von Impulsrelais zur Übertragung von Zählimpulsen. Bei Mehrfachübergaben richtet sich das Entgelt nach den jeweiligen technischen Erfordernissen vor Ort unter Verwendung der oben genannten Preise.

## Preise für Mehr-/Minder Mengen und weitere Entgelte

gültig ab 01.01.2018



### Mehr-/Minder Mengen Gas SLP-Kunden

Es gelten die Preise nach § 12 NZB in Verbindung mit den Veröffentlichungen des Bilanzkreisnetzbetreibers.

Diese finden Sie unter [www.net-connect-germany.de](http://www.net-connect-germany.de)

Die Abrechnung für SLP-Kunden erfolgt nach dem Stichtagsverfahren jährlich zum 31.12.

### Konzessionsabgabe Gas

Die Höhe der Konzessionsabgaben richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992 in der Änderungsfassung vom 01.11.2006.

- Konzessionsabgabe für Gaslieferungen die ausschließlich zum Kochen und für Warmwasser genutzt werden: **0,51 ct/kWh**
- Konzessionsabgabe für Gaslieferungen von sonstigen Tariflieferungen: **0,22 ct/kWh**
- Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden wird nach KAV berechnet

Unter bestimmten Bedingungen (§2 Abs. 4 und 5 KAV) fallen keine Konzessionsabgaben an. Der Nachweis, dass die Bedingungen erfüllt werden, ist vom Netznutzer zu erbringen.

### Weitere Entgelte

Sonstige Entgelte entnehmen Sie bitte den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH